

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.158.371

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger und weitere Abgeordnete haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1088/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass sich die gegenständliche Anfrage auf einen noch laufenden Prozess bezieht. Die Bundesregierung beurteilt das Lagebild täglich auf Basis des vorliegenden validen Datenmaterials und entscheidet demnach, welche Maßnahmen zu treffen sind. Bei den in der Beantwortung geschilderten Maßnahmen handelt es sich daher um eine Momentaufnahme, welche einer ständigen Aktualisierung unterworfen ist.

Der rasche und konsequente Schutz der gesamten Bevölkerung steht in der COVID-19-Krise im Vordergrund des Handelns der Bundesregierung, um eine starke Ausbreitung des Virus zu verhindern und dessen Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Deshalb konnten in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem Parlament bislang fünf COVID-19 Gesetzespakete verabschiedet werden. Die

verantwortlichen Bundesministerinnen und Bundesminister erließen zudem bislang 36 Verordnungen zum Stichtag 15. April 2020 und novellieren diese nach Notwendigkeit.

Darüber hinaus wurden 38 Milliarden Euro an Finanzmitteln bereitgestellt, um sicher zu stellen, dass alles getan wird, was nötig ist, um die Krise zu bewältigen.

Zum Schutz der Bevölkerung wird selbstverständlich alles Notwendige getan, damit die kritische Infrastruktur weiter betrieben werden kann und die öffentliche Verwaltung ihre Leistungen auf einem hohen Servicelevel weiterhin erbringen kann.

Deshalb hat die Bundesregierung in zwei Beschlüssen eine einheitliche Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten unter gleichzeitiger bestmöglicher Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs festgelegt:

- Zirkulationsbeschluss vom 12. März 2020 bezüglich Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung des Dienstbetriebs
  - Home-Office für Bedienstete
  - Festlegung des unverzichtbaren Schlüsselpersonals
- Zirkulationsbeschluss vom 9. April 2020 bezüglich weiterer COVID-19-Maßnahmen für den Bundesdienst
  - Bekräftigung organisatorischer Maßnahmen, wie die Absage von Veranstaltungen und Präsenz-Schulungen, Beschränkung des Sitzungsbetriebs und des Parteienverkehrs auf das unbedingt erforderliche Ausmaß
  - Weitere Hygienemaßnahmen, wie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder die Einzelbelegung von Büroräumlichkeiten durch das Schlüsselpersonal

Zudem enthalten die COVID-19 Gesetzespakete auch Bestimmungen, welche die Diensterbringung im öffentlichen Dienst sicherstellen, wie etwa die Änderung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2019 bis 2022 in Artikel 2 des 5. COVID-19-Gesetzes, BGBl. I Nr. 25/2020, welche die befristete Übernahme von Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten im Jahr 2020 ermöglicht.

Insoweit der Bereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport angesprochen ist, darf ich die gestellten Fragen zusammenfassend wie folgt beantworten:

**Zu den Fragen 1 bis 16:**

- *Welche rechtlichen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" sowie ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
- *Sind dazu insbesondere Gesetzesnovellierungen, Verordnungen und/oder Erlässe notwendig?*
- *Wenn ja, wie lauten diese?*
- *Wenn ja, bis wann werden diese erfolgen?*
- *Welche organisatorischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
- *Bis wann werden diese erfolgen?*
- *Welche personellen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
- *Bis wann werden diese erfolgen?*
- *Welche finanziellen (budgetären) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung mit und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
- *Bis wann werden diese erfolgen?*
- *Aus welchen Mitteln werden diese bedeckt?*
- *Welche inhaltlichen (medizinisch-technischen) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als "kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*
- *Bis wann werden diese erfolgen?*
- *Welche informationspolitischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als*

*"kritische Infrastruktur" und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?*

- *Bis wann werden diese erfolgen?*
- *In welcher Art und Weise und über welche Medien und Plattformen werden diese erfolgen?*

Ich darf zur Beantwortung dieser Fragestellungen auf die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung verweisen, die ich im Einleitungstext zusammenfassend dargestellt habe.

Schon unmittelbar nachdem die ersten Fälle in Österreich bekannt wurden, erfolgte eine umfassende Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Intranet über Details zum Corona-Virus.

Daneben wurden an den Standorten meines Ressorts Plakate und Schilder angebracht mit den Hinweisen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die wichtigsten Informationen und Verhaltensempfehlungen zum Corona-Virus. Zudem wurde auch das Reinigungspersonal darauf hingewiesen, Oberflächen wie zum Beispiel Türklinken verstärkt zu reinigen, um das Übertragungsrisiko zu minimieren.

In einem ersten Schritt erging am 11. März 2020 ein Rundschreiben an die Führungskräfte meines Ressorts, mit welchem dienstrechtliche Aspekte zu den Themen Dienstbetrieb, Fernbleiben auf Grund von Krankheit, Fernbleiben durch behördliche Anordnung (Quarantäne), Fragen im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Kinderbetreuung, Dienstreisen, Schlüsselpersonal etc. beleuchtet wurden (Beilage 1).

Als sich die allgemeine Situation weiter verschärfte, erging am 13. März 2020 ein Rundschreiben an sämtliche Bedienstete meines Ressorts, mit welchem sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten wurden, beginnend mit 16. März 2020 ihre Dienstleistung im Home Office zu erbringen (Beilage 2). Dabei sollten nach Verfügbarkeit entsprechender technischer Hilfsmittel sowohl die Telearbeit umfasst sein als auch alle anderen dienstlichen Aufgaben, die unabhängig vom Einsatz solcher Hilfsmittel zu Hause erledigt werden können. Um den notwendigen Dienstbetrieb jedenfalls aufrecht erhalten zu können, wurde von den jeweiligen Sektionsleitern ein bestimmter Personenkreis definiert („Schlüsselpersonal“), dessen physische Anwesenheit am Standort unumgänglich ist.

Mit Beginn des flächendeckenden Home Office-Betriebs wurde am 16. März 2020 ein Rundschreiben zum Thema Cybersecurity ausgeschickt, um die Bediensteten hinsichtlich Cyberkriminalität zu sensibilisieren (Beilage 3).

Zuletzt wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Rundschreiben vom 9. April 2020 über die Erfordernisse des Abstandhaltens in allen räumlichen Bereichen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes bei Zusammenkünften informiert (Beilagen 4 bzw. 4a). Schutzmasken werden den Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Ergänzend darf ich zu den im Bereich Kunst und Kultur getroffenen Maßnahmen Folgendes ausführen:

Bundestheater:

Aufgrund der behördlichen Maßnahmen der Österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit COVID-19 wurden sämtliche Vorstellungen und Veranstaltungen der Österreichischen Bundestheater bis 30. Juni 2020 abgesagt.

Aufgrund der am 15. März 2020 bekanntgewordenen Entscheidung der Österreichischen Bundesregierung zum Schutze der Gesundheit aller bleiben alle Kassen der Österreichischen Bundestheater seit Montag, 16. März 2020, bis auf Weiteres geschlossen.

Ab Mitte Mai kann unter der Einhaltung der allgemeinen Schutzbedingungen ein beschränkter Probenbetrieb (insbesondere Einzelproben) aufgenommen werden. Gruppenproben unter Einhaltung der allgemeinen Schutzbedingungen können ab 1. Juni wieder aufgenommen werden.

Für bereits gekaufte Eintrittskarten im Vorstellungszeitraum 10. März bis inklusive 30. Juni 2020 gilt: Alle Kundinnen und Kunden werden nach Möglichkeit direkt von den Häusern kontaktiert. Einzelkarten für Vorstellungen von 10. März bis 30. Juni 2020 können bis 31. August 2020 gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgegeben werden.

Abonnent/innen, Wahlabonnent/innen und Zyklenbesitzer/innen werden gesondert von den Bühnen der Bundestheater informiert.

Bundesmuseen/ÖNB:

Aufgrund der behördlichen Maßnahmen der Österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit COVID-19 und der dringenden Empfehlung des Kulturministeriums bleiben alle Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek von 11. März 2020

bis voraussichtlich Ende Juni 2020 geschlossen. Eine Öffnung wäre grundsätzlich ab Mitte Mai möglich, die Bundesmuseen/ÖNB haben aber gemeinsam beschlossen, ihre Häuser erst mit 1. Juli wieder zu öffnen.

Bundesdenkmalamt:

Das Bundesdenkmalamt hat wie alle Bundesbehörden seinen Betrieb auf das unbedingt notwendige Ausmaß eingeschränkt. Dies erfolgt unter dem klaren Ziel, einerseits die Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben der Bundesverwaltung aufrecht zu erhalten und andererseits die Gesundheit der Mitarbeiter/innen zu schützen.

Sowohl mit den Bundestheatern, den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek als auch mit den nachgeordneten Dienststellen gibt es einen ständigen Informationsaustausch durch die Sektion Kunst und Kultur.

Insgesamt wurden im ho. Ressort im Hinblick auf das Corona-Virus somit umfassende Maßnahmen gesetzt, um die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jedem Stadium bestmöglich zu schützen.

Durch diese raschen und umfassenden Maßnahmen konnten wir einen sicheren und ununterbrochenen Dienstbetrieb unter Aufrechterhaltung des größtmöglichen Schutzes der Bediensteten gewährleisten, wofür ich an dieser Stelle allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke.

Mag. Werner Kogler

Beilage

